

**Haupthaus:**  
Gretel-Bergmann-Schule  
Bertolt-Brecht-Str. 35  
90471 Nürnberg  
Tel. 0911 231 71170  
Fax: 0911 231 71184  
www:gbs-nuernberg.de



**Dependance:**  
Zugspitzstr. 123  
90471 Nürnberg  
Tel. 0911 811751  
Fax: 0911 8129600  
☞ [sekreatriat@gbs-nuernberg.de](mailto:sekreatriat@gbs-nuernberg.de)

Nürnberg, 08.01.2021

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Neue Jahr 2021 wünschen, beste Gesundheit natürlich, aber auch, dass sich unser aller Leben bald wieder normalisiert und wir baldmöglichst zu einem geregelten Alltag auch in der Schule zurückkehren können.

Wie Sie wissen, wurde wegen des weiterhin sehr hohen Infektionsrisikos der Lockdown zunächst bis einschließlich 29. Januar 2021 verlängert, ab Montag findet in allen Schularten Distanzunterricht statt. Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes informiert Sie detailliert, wie der Distanzunterricht in den einzelnen Klassen durchgeführt wird. Für die allermeisten unserer Schüler wurde ein Zugang zu Office 365 eingerichtet, so dass über die zugehörige Emailadressen mit der Lehrkraft kommuniziert werden kann und Homeschooling z.B. über Microsoft Teams möglich ist. Das Rahmenkonzept für den Distanzunterricht beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.
- Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“ – z. B. mit einer „Guten-Morgen-E-Mail“ oder einer Videokonferenz.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
- Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
- Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für die zu festgelegten Zeiten erreichbar.
- Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

Für Kinder, die nicht zuhause oder anderweitig betreut werden können, bieten wir wieder eine Notbetreuung an der Schule an.

Beachten Sie aber bitte: Notbetreuung ist kein Unterrichtersatz! Die Kinder werden beaufsichtigt und können in der Schule ihre schulischen Aufgaben erledigen, können aber nicht individuell gefördert werden.

Wir werden in jedem der beiden Schulhäuser jeweils zwei Notfallgruppen anbieten, jeweils eine für die erste und zweite Klasse und eine für die Jahrgangstufen 3 und 4. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Beide Elternteile sind berufstätig und können keinen Urlaub nehmen bzw. Ihr Arbeitgeber stellt Sie nicht frei und Sie haben daher dringenden Betreuungsbedarf **oder**

- Sie sind alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig und haben daher dringenden Betreuungsbedarf **oder**
- Sie haben Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches oder das Jugendamt hat die Teilnahme an der Betreuung angeordnet.

Vor Weihnachten haben wir bereits den grundsätzlichen Bedarf abgefragt. Bitte teilen Sie uns bitte umgehend mit, an welchen Tagen Sie die Notbetreuung benötigen und geben Sie formlos den Grund für den Betreuungsbedarf an. Wir benötigen diese Angaben schriftlich, gerne über die Emailadresse der Schule: [sekretariat@gbs-nuernberg.de](mailto:sekretariat@gbs-nuernberg.de) .

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

**Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.**

Weitere Beschlüsse aus der Sitzung des bayrischen Kabinetts vom 07.01.2021:

- Um die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr zu sichern, werden die Faschingsferien (15. Februar – 19. Februar) durch eine Unterrichtswoche ersetzt.
- Der Termin für das Zwischenzeugnis wird vom 12. Februar auf den 5. März verschoben.
- Die Zahl der Proben in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule wird weiter abgesenkt – von 18 auf 14 Proben. Der Termin für das Übertrittszeugnis wird verschoben.

Als Anlage sind diesem Brief ein Schreiben des Kultusministers Michael Piazzolo sowie die Bestimmungen für die Teilnahme an einer Notbetreuung beigefügt.

Wir bedauern, dass wir Ihnen zu Beginn des neuen Jahres keine besseren Nachrichten übermitteln können, versichern Ihnen aber, dass wir uns alle die beste Mühe geben werden unter den schwierigen Rahmenbedingungen das Beste für das Bildungswohl Ihrer Kinder zu leisten. Trotz der derzeitigen Situation wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in den Unterrichtsbetrieb im Jahr 2021!

Es grüßen herzlichst, Ihre

Liselotte Niekrawitz und Martina Tillich  
mit allen Lehrkräften der Gretel-Bergmann-Schule